

4. Nachtrag zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung)

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

und

der AOK Sachsen-Anhalt
Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg,

der Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus,
August-Bebel-Str. 85, 03046 Cottbus

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel,

und den Ersatzkassen

- BARMER
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Die Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung) vom 01.04.2012 ist **mit Wirkung vom 01.01.2017** wie folgt geändert:

- Unter Punkt 1 - Verbandmittel, Nahtmaterial und Zubehör – wird an entsprechender Stelle neu eingefügt:

**E Einmalschlingen zur Blutstillung
Endoclips/Hämoclips ohne Applikator**

- Unter Punkt 1 - Verbandmittel, Nahtmaterial und Zubehör – wird der Passus unter (G) Gewebeklebstoff geändert in:

G Gewebeklebstoff auf Acrylatbasis

- Unter Punkt 1 - Verbandmittel, Nahtmaterial und Zubehör - wird unter (P) an entsprechender Stelle neu eingefügt:

**P Pflaster
- Sprühpflaster**

- Unter Punkt 1 - Verbandmittel, Nahtmaterial und Zubehör – wird der Passus unter (S) gestrichen:

S Stahlwolle für Kompressionsverbände

- Unter Punkt 1 - Verbandmittel, Nahtmaterial und Zubehör – wird der Passus unter (S) eingefügt:

S Silikonfolie zur Schienung des Trommelfells

- Unter Punkt 1 - Verbandmittel, Nahtmaterial und Zubehör – wird der Passus unter (T) Tape-Verbände geändert in:

T Tape-Verbände (keine Kinesiologie-Tapes)

- Unter Punkt 1 - Verbandmittel, Nahtmaterial und Zubehör – wird der Passus unter (V) gestrichen:

V Verbandspray

- Die Überschrift zu Punkt 5 wird geändert in

Diagnostische und therapeutische Mittel

- Unter Punkt 5 - Diagnostische und therapeutische Mittel - wird der Passus unter (F) Fluorescein als Papierstreifen oder Tropfen*
*auch i.V.m. Lokalanästhetika geändert in:

Fluorescein als Papierstreifen oder Tropfen (auch in Verbindung mit Lokalanästhetika), ausgenommen Fluorescein 10 % bzw. soweit nicht mit der Leistung nach dem EBM abgegolten

- Unter Punkt 5 - Diagnostische und therapeutische Mittel – wird der Passus unter (H) gestrichen:

Holzstäbchen

- Unter Punkt 5 - Diagnostische und therapeutische Mittel – wird unter (H) neu eingefügt:

**Hyperämisierende Salbe* zur Blutgasanalyse, nur für Pneumologen bzw. fachärztlich tätige Internisten mit dem Schwerpunkt Pneumologie
* nur nach Fachinformation zugelassene Salben zur Förderung der Hautdurchblutung vor der kapillaren Blutentnahme**

- Unter Punkt 5 - Diagnostische und therapeutische Mittel – wird der Passus unter (M) gestrichen:

Multitest Merieux

- Unter Punkt 5 - Diagnostische und therapeutische Mittel - wird der Passus unter (O) Ohrentropfen geändert in:

Ohrentropfen (nur gemäß Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie)

- Unter Punkt 5 - Diagnostische und therapeutische Mittel - wird der Passus unter (P) gestrichen:

**Prostaglandinzäpfchen zur Zervixerweiterung , z.B. Cergem
(nur im Zusammenhang mit:**

- **Schwangerschaftsabbrüchen, die Leistung der gesetzlichen Krankenkassen sind (nicht rechtswidrig, da medizinisch / kriminologisch indiziert),**
- **Operativen Schwangerschaftsabbrüchen für Frauen, die noch nicht oder per Kaiserschnitt geboren haben (rechtswidrig, aber straffrei)**

- Unter Punkt 6 – Puder, Pulver Salben, Gele, Cremes, Lösungen, Sprays, - wird der Passus unter Antibiotika geändert in:

Antibiotika (keine Aknemittel)

- Unter Punkt 7 - Arzneimittel für Notfälle und akute Krankheitszustände - wird an entsprechender Stelle neu eingefügt:

7.8. Acetazolamid (oral) zur Behandlung des akuten Glaukomanfalls (nur für Augenärzte)

7.9. Antibiotika im Zusammenhang mit operativen Eingriffen sowie für Notfälle zur parenteralen Anwendung

7.10. Alteplase, ausschließlich zur thrombolytischen Behandlung von verschlossenen zentralen Venenkathetern einschließlich Hämodialysekathetern (nur nach Fachinformation zugelassene Arzneimittel)

**Unterschriftsseite zum 4. Nachtrag zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung
von Sprechstundenbedarf vom 01.04.2012 mit Wirkung vom 01.01.2017**

Magdeburg,

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

AOK Sachsen-Anhalt

Hannover,

BKK-Landesverband Mitte
Regionalvertretung Niedersachsen,
Bremen, Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

IKK gesund plus

Cottbus,

Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus

Kassel,

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Magdeburg,

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen-Anhalt